



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 4. Dezember 2006
SEK(2006) 1506/2

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

ÜBER DIE STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSPOLITIK

ENP-Fortschrittsbericht

Moldau

{KOM(2006) 726 endg.}

Hintergrund und Gesamtbewertung

Der ENP-Aktionsplan EU-Moldau wurde am 22. Februar 2005 angenommen und gilt für drei Jahre. Seine Durchführung wird auf der Grundlage jährlicher Umsetzungspläne gesteuert und überwacht, in denen umfassende Prioritäten und Zeitpläne für 2005 und 2006 dargelegt werden, die wiederum auf den vorrangigen Zielsetzungen des von der EU und Moldau vereinbarten ENP-Aktionsplans beruhen. Allgemeine Evaluierungen wurden im November 2005 und im März 2006 vorgenommen. Die intensive institutionelle Zusammenarbeit im Rahmen des Kooperationsrats EU-Moldau, des Kooperationsausschusses EU-Moldau und der vier Unterausschüsse hat beide Seiten in die Lage versetzt, die Umsetzung des Aktionsplans weiter voranzubringen und aufmerksam zu verfolgen.

In dem vorliegenden Dokument wird über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans EU-Moldau berichtet. Im Mittelpunkt steht neben dem Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Moldau eine Reihe spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsplans. Berichte über die Fortschritte bei der Umsetzung der 2005 und 2006 in Angriff genommenen prioritären Ziele des Aktionsplans wurden bereits erstellt und im November 2005 bzw. März 2006 den moldauischen Behörden vorgelegt. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich nicht um eine allgemeine Bewertung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Moldau. Eine solche Bewertung wurde zuletzt in der im Mai 2004 von der Kommission vorgelegten Länderbericht zu Moldau vorgenommen.

Vor dem Hintergrund einer äußerst schwierigen inneren und äußeren Lage hat Moldau mit der Umsetzung des Aktionsplans begonnen. Trotz guter Fortschritte 2005 im Bereich der Gesetzgebung erweist sich die Umsetzung der Reformstrategie nach wie vor als schwierig. Moldau muss seine Ressourcen auf die Umsetzungsmaßnahmen konzentrieren und dabei klare Prioritäten setzen.

In Bezug auf die Verwaltung der Grenze zur Ukraine wurden gute Fortschritte erzielt. Auch im Hinblick auf die Lösung des Transnistrien-Konflikts waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Bei der Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen und im Bereich Armutsminderung konnte das Land ebenfalls gute Fortschritte erzielen. Moldau unterzeichnete mit dem Internationalen Währungsfonds eine Vereinbarung, die Finanzierungen durch IWF und Weltbank ermöglicht.

Bei der Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik waren einige Fortschritte zu verzeichnen. So schloss sich Moldau den Positionen der EU zu einer Reihe regionaler und internationaler Fragen an, tat dies allerdings nicht zu bestimmten Fragen, die für das Land besonders sensibel waren.

Auch im Bereich Außenhandel erzielte Moldau Fortschritte. Moldau zieht Nutzen aus dem neuen Allgemeinen Präferenzsystem-Plus und arbeitet an der notwendigen Verbesserung seines Systems der Ursprungsprüfung und -bescheinigung, damit die EU dem Land weitere autonome Handelspräferenzen einräumen kann. Bei der Bekämpfung

der organisierten Kriminalität einschließlich des Menschenhandels waren bei der Gesetzgebung Fortschritte zu verzeichnen, doch die Umsetzung der neuen Gesetze kam eher schleppend voran. Moldau hat bei der Verbesserung des Investitionsklimas einige Fortschritte erzielt, doch insgesamt muss noch vieles getan werden, um die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründung und -entwicklung zu verbessern.

Obwohl Moldau verhältnismäßig freie und faire Wahlen abgehalten und sein Wahlgesetz geändert hat, bestehen weiterhin einige Probleme in Bezug auf das Funktionieren demokratischer Institutionen. Die Medienfreiheit ist nach wie vor bei weitem nicht gewährleistet. Die Korruption ist weitverbreitet, und die Einmischung der Regierung in die Unternehmenstätigkeit bildet nach wie vor ein erhebliches Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung. Es muss eine klare Trennung zwischen Wirtschaft und Politik geschaffen werden. Was die Bereiche Bildung und direkte Kontakte zwischen den Menschen anbetrifft, so trat Moldau dem Bologna-Prozess bei. Auch bei der Reform von Forschung, Entwicklung und Innovation waren gute Fortschritte zu verzeichnen.

Eine gesetzliche Klärung der parlamentarischen Immunität ist dringend notwendig. Moldau muss für eine wirksame Achtung der Menschenrechte sorgen. Auch eine weitere Reform der Justiz ist erforderlich, insbesondere um deren Unabhängigkeit zu stärken. Unabhängige Gerichte, die klare Definition und Einschränkung der Befugnisse des Generalstaatsanwalts sowie die Transparenz und Berechenbarkeit von Gerichtsurteilen sind allesamt wichtige Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie und die Anziehung von Investitionen.

Politischer Dialog und Reform

Politischer Dialog

Der politische Dialog wurde u.a. durch die zwei Mal im Jahr stattfindende Konsultationen zwischen Moldau und dem Politischen und sicherheitspolitischen Komitee der EU sowie der Ratsarbeitsgruppe für Osteuropa und Zentralasien intensiviert.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die Abhaltung der Parlaments- und Kommunalwahlen 2005 entsprach – mit Ausnahme des Wahlkampfes – größtenteils den einschlägigen Normen des Europarats und der OSZE.

2005 und 2006 verabschiedete das moldauische Parlament eine ganze Reihe von Gesetzen, um die Reformanforderungen des Aktionsplans zu erfüllen. Die Direktübertragung von Plenarsitzungen wie auch die Veröffentlichung der Wortprotokolle bestimmter Sitzungen wurden eingeführt. Im November 2005 führte das Parlament Modalitäten für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein, die eine verstärkte Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure im frühen Stadium der Gesetzgebung gewährleisten sollen. Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde dem Europarat zur Stellungnahme vorgelegt. Der Entwurf sieht u.a. die bereits in die Verfassung aufgenommene Änderung der Immunitätsbestimmungen vor. Die Bewertung

der im Juli 2006 verabschiedeten Änderung des Wahlgesetzes fällt insgesamt positiv aus, doch muss auf die ordnungsgemäße Umsetzung geachtet werden.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverwaltung sowie Änderungen des Gesetzes über die Kommunalfinanzen wurden vorbereitet, um die Demokratie auf **lokaler Ebene** zu stärken. Die geplanten Gesetzesänderungen betreffen die operationelle und finanzielle Autonomie der Kommunalbehörden, die Kompetenzverteilung zwischen Zentralregierung und Kommunalverwaltung sowie den Missbrauch von Strafverfahren gegen demokratisch gewählte Bürgermeister.

Im Juli 2006 verabschiedete das Parlament ein Gesetzespaket, mit dem vor allem die Gesetze über das **Justizsystem** und den Obersten Richterrat geändert wurden. Zu diesem Paket gehörte auch ein Gesetz zur Einrichtung eines Nationalen Instituts für das Justizwesens, mit dem ein Rahmen die die Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtspersonal geschaffen werden soll. Die weitere Reform der Justiz bleibt allerdings eine vorrangige Aufgabe. Die weitreichenden Kompetenzen des Generalstaatsanwalts wie auch die Nichtbefolgung von Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs geben weiterhin Anlass zur Besorgnis.

Im Januar 2005 verabschiedete Moldau eine Korruptionsbekämpfungsstrategie und einen entsprechenden Aktionsplan. Konkrete Maßnahmen wurden ergriffen, um der Ausbreitung der Korruption unter Staatsbediensteten Einhalt zu gebieten. Die Zentralstelle für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption ist die wichtigste staatliche Einrichtung im Kampf gegen die Korruption. Moldau muss – gemeinsam mit dem Europarat - die Kompetenzverteilung zwischen den an der Korruptionsbekämpfung beteiligten Behörden erneut prüfen und die Leistungsfähigkeit staatlicher Stellen bei der Korruptionsbekämpfung stärken. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Umsetzung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie und des entsprechenden Aktionsplans gerichtet und dabei der Schwerpunkt auf besonders schwerwiegende Korruptionsfälle gerichtet werden.

Menschenrechte und Grundfreiheiten

Im Juni 2006 verabschiedete das moldauische Parlament eine Änderung der Verfassung, mit der die **Todesstrafe** selbst in Ausnahmefällen abgeschafft wurde.

Im Mai 2005 änderte das moldauische Parlament das Strafgesetzbuch, um jede Anwendung von **Folter** durch Polizei oder Gefängnispersonal als Straftat einzustufen. Außerdem ratifizierte Moldau das Fakultativprotokoll des UN-Übereinkommens gegen Folter. Misshandlungen in Polizeigewahrsam stellen jedoch weiterhin ein ernsthaftes Problem dar, das durch zwei Faktoren verschärft wird - die hohe Zahl der in Untersuchungshaft befindlichen Personen (Ergebnis des fehlenden Rückgriffs auf alternative Methoden wie die vorläufige Freilassung) einerseits und das auf der Zahl der aufgeklärten Straftaten beruhende Quoten- und Prämiensystem für Polizeibeamte andererseits.

Im Bereich **Medien** wurde Tele Radio Moldova (TRM) offiziell in eine landesweite öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt umgewandelt. Der überarbeitete Entwurf des Rundfunkgesetzes wurde im Juli 2006 verabschiedet. Nun kommt es darauf an, das neue Gesetz ordnungsgemäß und wirksam umzusetzen. Artikel 16 des Zivilgesetzbuchs wurde geändert, um durch Festlegung einer angemessenen Schadensersatzhöhe bei Verleumdung sowie von Leitlinien für die Zuerkennung von Schadenersatz die mit Verleumdungsklagen verbundenen Risiken für Journalisten wesentlich zu verringern.

Anfang 2006 trat Moldau dem Fakultativprotokoll des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der **Diskriminierung** der Frau bei. Darüber hinaus führte das Land ein Gesetz über die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein und ratifizierte das ILO-Übereinkommen über Mutterschutz.

Es hat seitens der Behörden Versuche gegeben, die Tätigkeit der unabhängigen **Gewerkschaften** einzuschränken und Arbeitnehmer zum Austritt aus diesen Gewerkschaften zu zwingen.

Zusammenarbeit in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Konfliktprävention und Krisenbewältigung

Seit Juni schließt sich Moldau EU-Erklärungen im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik an. Im Hinblick auf Sanktionen schloss sich Moldau allerdings nicht den gegen Belarus nach den dortigen Präsidentschaftswahlen verhängten Maßnahmen an.

Zusammenarbeit bei der Beilegung des Transnistrien-Konflikts

Nach der Annahme des Aktionsplans im März 2005 ernannte die EU einen EU-Sonderbeauftragten für Moldau (Botschafter Jacobovitz de Szeged) und schloss sich im September 2005 zusammen mit den Vereinigten Staaten dem Vermittlungsprozess („5+2“-Gespräche) als Beobachter an. Moldau, als Verhandlungspartner, unterstützte die Beteiligung der EU und der USA. Außerdem entsandte die EU im November 2005 eine Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes (EU Border Assistance Mission - EUBAM).

Moldau unterhält regelmäßige Kontakte zum EU-Sonderbeauftragten. Nach einer langen durch die sogenannte „Schulkrise“ von 2004 verursachten Unterbrechung wurden die „5+2“-Gespräche im September 2005 wieder aufgenommen. Moldau beteiligte sich konstruktiv an diesen Gesprächen, doch nach der Einführung der neuen gemeinsamen Zollregelung mit der Ukraine lehnte Transnistrien eine Teilnahme ab. Bisher haben nur Treffen zwischen den internationalen Vermittlern und Beobachtern bzw. zwischen ihnen und einer der beiden Konfliktparteien (Oktober 2006) stattgefunden.

Mit Hilfe der EUBAM hat Moldau zusammen mit der Ukraine bedeutende Fortschritte bei der Lösung noch offener Fragen in Bezug auf den transnistrischen Abschnitt der gemeinsamen Grenze erzielt. Die Zusammenarbeit mit der Ukraine wurde verstärkt, u.a. durch Maßnahmen zur Förderung eines effizienten Informationsaustausches über den grenzübergreifenden Waren- und Personenverkehr. Im September 2006 führte die

Kommission ein Seminar für moldauische Unternehmer in Transnistrien durch, um sie über die Vorteile des legalen Handels mit der EU aufzuklären und auf die Notwendigkeit zur Achtung internationaler Regeln und moldauischer Rechtsvorschriften hinzuweisen.

EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes Moldau/Ukraine

Auf Ersuchen des moldauischen Präsidenten Woronin und seines ukrainischen Amtskollegen Juschtschenko richtete die EU an der Grenze zwischen den beiden Ländern, einschließlich des transnistrischen Abschnitts, eine Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes (EU Border Assistance Mission - EUBAM) ein. Zweck dieser Mission ist es, die Kapazitäten des moldauischen und des ukrainischen Grenzschutzes auszubauen und damit einen Beitrag zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu leisten. Die moldauischen Behörden arbeiten eng mit der Mission zusammen. Auf der zweiten Sitzung des Beratungs- und Aufsichtsgremiums der EUBAM im Mai 2006 legte die EUBAM den moldauischen und ukrainischen Vertretern eine Reihe von Empfehlungen vor, die auf die Stärkung der moldauischen und ukrainischen Zoll- und Grenzverwaltungen, die Intensivierung der Zusammenarbeit dieser Verwaltungen sowie auf die Verbesserung der Zollkontrollen und der Grenzverwaltung in den beiden Ländern abzielen.

Seit Juli 2006 hat die EU - mit der uneingeschränkten Zustimmung Moldaus und der Ukraine - die Mission durch Erhöhung der Zahl der EU-Experten auf 101, durch Ausbau der Kapazitäten im Bereich Risikoanalyse und durch Eröffnung von zwei weiteren Regionalbüros in Odessa und Chisinau weiter gestärkt.

Im Dezember 2005 gaben die Premierminister von Moldau und der Ukraine eine gemeinsame Erklärung zu Zollfragen ab. Ihrerseits verpflichtete sich die Ukraine dazu, nur moldauische Waren, die mit moldauischen Zollstempeln versehen sind, über die Grenze zu lassen, während Moldaus seinerseits zusagte, transnistrischen Unternehmen die Zollanmeldung sowie den Zugang zu moldauischen Zollstempeln zu erleichtern. Die Ukraine begann im Mai 2006 mit der Umsetzung dieser Vereinbarung. Noch vor März 2006 nahm Moldau die notwendige Änderung der einschlägigen Gesetze vor. Die EUBAM hat die Lage aktiv beobachtet.

Wirtschaftliche und soziale Reform und Entwicklung

Makroökonomischen Entwicklungen und Aussichten

Seit 2000 weist die moldauische Wirtschaft trotz einer sehr schwierigen Finanzlage der öffentlichen Hand und eines allmählichen Rückgangs der ausländischen Direktinvestitionen ein kontinuierliches Wachstum auf. 2005 lag das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bei 7,1 %, ein ähnlicher Wert wie in den Vorjahren. Trotz der jüngsten, positiven Entwicklungen bleibt die Finanzlage äußerst angespannt. Die Regierung hat ihre Wachstumsprognose für 2006 von 6,5 % auf 4 % nach unten korrigiert, um den Auswirkungen der russischen Einfuhrbeschränkungen bei moldauischem Wein (die Weinindustrie ist seit März 2006 um rund 40 % geschrumpft) und den Preissteigerungen bei Gas Rechnung zu tragen.

Moldau ist dabei, seine bisherige Wirtschaftspolitik, die IWF und Weltbank zur Einstellung ihrer Darlehenstätigkeit veranlasst hat, zu ändern. Das Land hat insbesondere – in enger Abstimmung mit den internationalen Finanzinstitutionen – ein Strategiepapier für Wirtschaftswachstum und Armutsminderung sowie einen mittelfristigen Ausgabenrahmen ausgearbeitet und verabschiedet. Der Ausgabenrahmen wurde für den Zeitraum 2006 bis 2008 überarbeitet und weiter verbessert. Das Strategiepapier bildet einen soliden Rahmen für die Bekämpfung der Armut, die gezieltere Ausrichtung sozialer Unterstützungsleistungen und die Einleitung wirtschaftlicher Reformen einschließlich eines aktiveren Ansatzes bei der Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Dazu sind Verbesserungen des Rechts- und Regulierungsrahmens sowie Maßnahmen der Behörden zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmarkts erforderlich. Der neue Ausgabenrahmen hat zur Verbesserung des Haushaltsverfahrens beigetragen.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik setzt Moldau konsequent auf Stabilisierung und Reform. Im Februar 2006 schloss das Land die Verhandlungen mit dem IWF über ein Wirtschaftsprogramm ab, das der IWF im Rahmen der Armutsminderungs- und Wachstumsfazilität finanziell unterstützt.

Das im Mai 2006 verabschiedete Programm im Rahmen der Armutsminderungs- und Wachstumsfazilität ist darauf ausgerichtet, durch Wahrung der makroökonomischen Stabilität Wirtschaftswachstum und Armutsminderung zu unterstützen. Es soll auch zur Verbesserung der langfristigen Finanzlage des Landes beitragen. Ein wesentliches Element des Programms in diesem Zusammenhang ist die Normalisierung der Beziehungen Moldaus zu seinen Gläubigern, bei denen das Land seit 2002 im Zahlungsrückstand ist. Nach Verabschiedung des Programms beschloss der Pariser Club im Mai 2006, die bis Dezember 2008 fälligen Tilgungsraten sowie die noch offenen Rückstände umzuschulden.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung war die EU in der Lage, mit den Vorbereitungen auf die Gewährung einer erneuten Makrofinanzhilfe zu beginnen, die dazu beitragen soll, die Folgen der Zahlenbilanz-Schocks abzufedern, die durch die Erhöhung der Gaspreise und die Abschottung des russischen Marktes gegen traditionelle moldauische Exportprodukte (insbesondere Wein, Obst und Gemüse, Fleisch und Fleischerzeugnisse) verursacht wurden.

Aussichten und Entwicklungen im sozialen Bereich

Die Behörden konzentrieren sich weiterhin auf die Umsetzung ihrer **Armutsminderungsstrategie**. 2005 hob die Regierung die Sozialausgaben stark an. Derzeit werden vier Pilot-Projekte durchgeführt, um die Auswirkungen dieser Reformen zu prüfen. Die Einführung von Sektoransätzen für Bildung, Gesundheit und sozialen Schutz und deren Verknüpfung mit dem mittelfristigen Ausgabenrahmen ermöglichen eine bessere Ausrichtung der öffentlichen Ausgaben – über den Staatshaushalt – auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut. Die Regierung hat außerdem Schritte unternommen, um das Kindergeld zu erhöhen, die Betreuung von Kindern in öffentlichen Einrichtungen zu verbessern und diese Einrichtungen zu reformieren.

Aus den jüngsten Daten geht allerdings hervor, dass der seit 2000 zu beobachtende Rückgang der Armut zum Stillstand gekommen ist (in ländlichen Gebieten nimmt die Armut sogar wieder zu) und dass die Einschulungsquote (Primarstufe) nicht weiter gestiegen ist.

Strukturreformen und Fortschritte hin zu einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft

Die moldauische Regierung hat Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds ergriffen. 2005 führte sie zusammen mit der OECD eine Studie des Investitionsklimas durch. Im August 2005 veröffentlichte die Regierung ein Verzeichnis der Genehmigungen, Zulassungen und Bescheinigungen, die zur Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit in Moldau erforderlich sind. Weitere Anstrengungen sind allerdings erforderlich, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und das Land zu einem attraktiven Standort für in- und ausländische Investitionen zu machen.

Die 2000 verabschiedete nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung – „Moldau 21“ stellt das erste langfristig angelegte Programm des Landes zur Förderung einer **nachhaltigen** sozioökonomischen **Entwicklung** dar. Die Strategie beruht auf den folgenden Grundsätzen: Aufbau einer Marktwirtschaft mit sozialer Ausrichtung, Schaffung einer offenen Zivilgesellschaft, Verbesserung der Lebensqualität und Förderung eines neuen Sicherheitskonzepts, das wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange miteinander verknüpft. Über die Umsetzung dieser Strategie gibt es allerdings wenig zu berichten.

Handelsbezogene Fragen, Markt- und Regulierungsreform

Handelspolitik

Moldau ist seit 2001 Mitglied der WTO und hat weitere Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels ergriffen. Es bestehen jedoch weiterhin erhebliche administrative Handelshemmnisse.

Die EU ist der wichtigste Handelspartner Moldaus - auf sie entfallen rund 31 % der Gesamtein- und -ausfuhren des Landes. Zwischen 2001 und 2004 nahm der bilaterale Warenhandel stark zu. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2005 scheint der bilaterale Handel, sich in der ersten Jahreshälfte 2006 erholt zu haben. Das Handelsvolumen bleibt allerdings sehr gering - Moldau muss seine Exporte in die EU steigern und diversifizieren. Das neue seit Januar 2006 geltende Allgemeine Präferenzsystem, in dessen Rahmen Moldau als Gegenleistung für gute Regierungsführung und nachhaltige Entwicklung erweiterte Handelspräferenzen eingeräumt werden, wird durch Gewährung eines sehr vorteilhaften Zugangs zum EU-Markt den Ausbau der moldauischen Exportwirtschaft unterstützen.

Die Vorbereitungen auf die mögliche Gewährung zusätzlicher **autonomer Handelspräferenzen** der EU - über das APS+ hinaus – kommen weiter voran.

Voraussetzung dafür ist, dass Moldau seine Verfahren zur Bescheinigung und Nachprüfung des Präferenzursprungs wesentlich verbessert. Im April 2006 verabschiedete das Parlament eine Reihe von Änderungen des Zollkodexes und des Zolltarifgesetzes, die vor allem die Zuständigkeiten in Bezug auf die Ursprungsbescheinigung und die Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen betrafen.

Seit Juli 2006 verfügt Moldau über eine entsprechende Verwaltungsstruktur – die **Zollverwaltung** ist nunmehr für die Ausstellung von Präferenz-Ursprungsbescheinigungen für Exporte in die EU zuständig. Doch weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die wirksame Anwendung der neuen Gesetzesbestimmungen und Verfahren zur Kontrolle und Überprüfung der Ursprungsregeln zu gewährleisten. Die Zollvorschriften, einschließlich des Zollkodex, wurden 2005 geändert. Diese Änderungen betrafen u.a. die Einführung von auf Risikoanalysen beruhenden Kontrollen nach der Warenfreigabe, die Einrichtung von mobilen Teams, die Regulierung von Zollagenten und die Revision der Verstöße gegen das Zollrecht. 2005 wurden auch einige Zollabfertigungsgebühren abgeschafft. Neue Rechtsvorschriften über die Struktur der Zollverwaltungen wurden erlassen, die zur Einrichtung einer neuen Abteilung für Risikoanalysen führten. Moldau wendet das Harmonisierte System von 2002 an und arbeitet an der Übernahme der Kombinierten Nomenklatur. 2005 wurde ein Verhaltenskodex für Zollbeamte eingeführt, die auf internationalen Normen beruht. Das zurzeit eingesetzte System „ASYCUDA World“ umfasst inzwischen ein Risikoanalyse-Modul, und die Zollverwaltung hat bereits mit der Einführung eines risikobasierten Systems zur Durchsetzung der Zollvorschriften begonnen. Darüber hinaus wurde ein neues Gesetz über Drogenausgangsstoffe verabschiedet, um eine weitere Angleichung an die Normen der EU zu gewährleisten. Die EUBAM-Mission an der Grenze zu Moldau/Transnistrien leistet den moldauischen Zollbeamten - u.a. durch Ausbildungsmaßnahmen - wertvolle Unterstützung. Dadurch ist es zu einer wesentlichen Verbesserung der Zollverfahren an dieser sensiblen Grenze gekommen.

Im Bereich des **freien Warenverkehrs und der technischen Vorschriften** hat Moldau mit der Überprüfung seiner Rechtsvorschriften begonnen – Ziel ist die Angleichung an europäische und internationale Normen. Im April 2006 fasste die Regierung einen Beschluss zu den Konformitätsbewertungsverfahren. Darüber hinaus erließ die für Normung und Messwesen zuständige Behörde mehrere allgemeine Vorschriften, um die Verwaltungsverfahren den einschlägigen europäischen und internationalen Normen weiter anzupassen. Moldau hat mit der Übernahme harmonisierter europäischer Normen begonnen.

Durch den Erlass von Rechtsvorschriften im Bereich **Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzengesundheit** sorgte Moldau für eine weitere Angleichung an den EU-Rechtsbestand und eine größere Übereinstimmung mit den WTO-Regeln. Moldau ist der Organisation für Pflanzenschutz in Europa und dem Mittelmeerraum beigetreten. Im Anschluss an den im Mai 2005 vom Lebensmittel- und Veterinäramt der Kommission durchgeführten Kontrollbesuch legte Moldau auf der Grundlage des Kontrollberichts einen detaillierten Aktionsplan für das Jahr 2006, mit denen die festgestellten Mängel in

den Bereichen Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit beseitigt werden sollen. Moldau hat mit der Umsetzung des Aktionsplans begonnen und zudem Maßnahmen ergriffen, um die Vorkehrungen für einen möglichen Ausbruch der Vogelgrippe zu verbessern.

Moldau hat bei der Verbesserung des **Investitionsklimas** einige Fortschritte erzielt. Durch die Anwendung eines „Guillotine-Gesetzes“ konnte bisher rund 150 Verordnungen mit Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit abgeschafft werden. Weitere Verordnungen wurden geändert. Die Zahl der verschiedenen Unternehmenszulassungen und –lizenzen wurde von 400 auf 128 verringert und eine einzige Anlaufstelle für die Eintragung neuer Unternehmen eingerichtet, (deren Aufgabenbereich sich allerdings auf die wichtigsten Verwaltungsformalitäten beschränkt). Darüber hinaus hat Moldau seine nationalen Rechnungslegungsnormen und Wirtschaftsprüfungsvorschriften reformiert. Ein Verhaltenskodex für Unternehmen wurde erarbeitet und zur öffentlichen Diskussion vorgelegt. Allerdings wird das Investitionsklima weiterhin durch folgende Faktoren beeinträchtigt: fehlende Umstrukturierung der staatlichen Unternehmen, Einmischung der Politik in die Wirtschaft sowie Überregulierung und mangelnde Transparenz in einigen Bereichen wie Versicherung, Medien und Elektrizität.

Änderungen des Insolvenzgesetzes wurden verabschiedet und sollten Ende 2006 in Kraft treten. Sie sehen u.a. die Auflösung des Gläubigerrats vor. Neue Bestimmungen über Insolvenzverwalter wurden eingeführt, um eine qualitativ hochwertige Abwicklung des Insolvenzverfahrens zu gewährleisten.

Moldau überprüft derzeit seine Rechtsvorschriften im Bereich der **Finanzdienstleistungen** unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Financial Sector Assessment Programme (FSAP) des IWF.

Freizügigkeit einschließlich Freizügigkeit von Arbeitnehmern

Im Februar 2006 ratifizierte Moldau das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern.

Weitere wichtige Bereiche

Eine Studie über die Reform des **Steuersystems**, die insbesondere auf die Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage durch die schrittweise Abschaffung von Steuerbefreiungen ausgerichtet ist, wurde durchgeführt. Die von der Steuerverwaltung entwickelte Strategie für die Jahre 2006 bis 2006 wurde vom Finanzministerium gebilligt. Mit zwei EU-Mitgliedstaaten wurden Übereinkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zur Verhinderung von Einkommens- und Vermögenssteuerbetrug unterzeichnet. In Bezug auf die Umsetzung der im Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung enthaltenen Grundsätze sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bereich **Wettbewerb** wurden im Hinblick auf eine erhöhte Transparenz bei den staatlichen Beihilfen keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Moldau hat es bisher versäumt, eine mit ausreichenden rechtlichen Befugnissen und finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattete Wettbewerbsbehörde einzurichten.

Im Bereich der **Rechte an geistigem Eigentum** hat Moldau einige positive Schritte unternommen. Dazu zählten u.a. die Einleitung einer Studie zu Produktpiraterie und – fälschung und die zunehmende Beschlagnahme nachgeahmter Waren. Das im Strafgesetzbuch vorgesehene Strafmaß für die Verletzung von Urheber- und damit verbundenen Rechten wurde heraufgesetzt. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Behörde für geistiges Eigentum, der Zollverwaltung und dem Informationsministerium wurde verlängert, und die Verhandlungen über die Einbeziehung des Innenministeriums in diese Zusammenarbeit haben begonnen. Moldau muss seine Bemühungen um wirksame Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich geistiges Eigentum verstärken.

Die Arbeiten an neuen Rechtsvorschriften im Bereich **öffentliches Auftragswesen** werden mit dem Ziel einer weiteren Angleichung an die entsprechenden EU-Normen fortgesetzt. Die öffentlichen Auftraggeber müssen mit den einschlägigen Vorschriften besser vertraut gemacht und verstärkt zu deren Einhaltung angehalten werden. Der Zugang zu Informationen über öffentliche Beschaffungen gestaltet sich nach wie vor schwierig.

2004 führt Moldau eine Volkszählung durch, deren Ergebnisse 2005 vom nationalen **statistischen Amt** veröffentlicht wurden. Im April 2005 wurde eine Erhebung über die Wirtschaftsführung privater Haushalte durchgeführt. Moldau hat außerdem mit der Umsetzung des Gesetzes über die amtliche Statistik begonnen, das - im Einklang mit dem EU-Rechtsbestand – den anerkannten Grundsätzen und Anforderungen der amtlichen Statistik entsprechen soll. Eine kurzfristige Strategie (2005-2006) zur Entwicklung der Statistik wurde beschlossen und wird derzeit umgesetzt. Datentransparenz und –qualität wurden durch die Übernahme der besonderen IWF-Norm für die Datenverbreitung (Special Data Dissemination Standard - SDDS) verbessert. Die administrativen und personellen Kapazitäten des statistischen Amtes wurden insbesondere mit Hilfe internationaler Geber ausgebaut. Dadurch konnte das Amt seine Tätigkeit auf neue Bereiche wie statistische Register, Arbeitskräfte, Unternehmen und Landwirtschaft auszuweiten.

Gute Fortschritte wurden bei der Reform des zentralen Kontos des Finanzministeriums (Single Treasury Account) erzielt und zwar durch die schrittweise Integration des Sozialversicherungs- und des Krankenversicherungsfonds, die Schließung von einigen Konten bei Geschäftsbanken und die Entwicklung und Einführung eines integrierten Informationssystems für die öffentliche Finanzverwaltung. Darüber hinaus leitete die Regierung Verfahren zur Verbesserung ihrer internen Kontrollsysteme ein und übernahm im Rahmen eines Weltbankprojekts im Bereich öffentliche Finanzverwaltung das Konzept der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen (Public Internal Financial Control – PIFC). Das Finanzministerium hat mit der Ausarbeitung eines umfassenden

Grundsatzpapiers zum PIFC-System begonnen und bereits ausreichende institutionelle Strukturen für die Koordinierung und Harmonisierung der internen Kontrolle und Prüfung der öffentlichen Finanzen geschaffen.

Im Dezember 2005 verabschiedete Moldau eine Reihe von Gesetzen, um einen rechtlichen Rahmen für die **Haushaltskontrolle** zu schaffen und die Unabhängigkeit und Transparenz des Rechnungshofs rechtlich zu verankern. 2005 legte der Rechnungshof methodologische Normen für die Organisation und Durchführung von Kontrollen fest. Der Rechnungshof wurde inzwischen mit der Durchführung von Leistungskontrollen beauftragt und erhält Unterstützung beim technischen Institutionenaufbau mit Blick auf eine bessere Umsetzung der in der Erklärung von Lima (INTOSAI) enthaltenen Empfehlungen.

Was die **Unternehmenspolitik** betrifft, so hat sich Moldau zur Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen verpflichtet und veröffentlichte 2005 einen zweiten Bericht über die entsprechenden Maßnahmen. 2006 wurde in Chisinau ein Euro-Info-Korrespondenzzentrum eröffnet.

Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit

Migrationsfragen (legale und illegale Migration, Rückübernahme, Visa- und Asylpolitik)

Im März 2006 wurde ein nationales Aktionsprogramm für **Migration und Asyl** verabschiedet. Moldau nimmt an den migrationsbezogenen Aktivitäten von MARRI sowie an den Prozessen von Budapest und Söderköping teil. Das Flüchtlingsgesetz wurde 2005 geändert, u.a. durch Aufnahme eines ergänzenden Schutzes. Im selben Jahr begann Moldau mit der Ausstellung von Personalausweisen an anerkannte Flüchtlinge und eröffnete ein Aufnahmезentrum für Asylbewerber. 2005 nahm Moldau den Tatbestand der illegalen Einwanderung in das Strafgesetzbuch auf.

Moldau hat die EU ersucht, noch vor Ende 2006 Verhandlungen über **Visaerleichterungen** aufzunehmen. Ein visapolitischer Dialog wurde im Juni 2006 aufgenommen, nachdem Moldau beschlossen hatte, ab Januar 2007 die Visumpflicht für EU-Bürger aufzuheben. Die Kommission ist dabei, Direktiven für die Verhandlungen über Visaerleichterungen und Rückübernahmeregelungen auszuarbeiten, die bis Ende 2006 vom Rat genehmigt werden sollen.

Bekämpfung der organisierten Kriminalität (einschließlich Menschenhandel)

2005 verabschiedete Moldau ein umfassendes Gesetz gegen Menschenhandel und überarbeitete sein nationales Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Menschenhandels. Im März 2006 ratifizierte Moldau das Übereinkommen des Europarats gegen den Menschenhandel. Die Regierung hat sowohl eine nationale „virtuelle“ Zentralstelle (SECI/GUAM) für die Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und Drogenhandel als auch eine ressortübergreifende Zentralstelle zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet. Durch Änderung des Strafgesetzbuchs

wurde das Strafmaß für den Menschenhandel heraufgesetzt und die Organisation illegaler Einwanderung als Straftat eingestuft. Im Rahmen eines Programms der Internationalen Organisation für Migration leistet das Innenministerium – gemeinsam mit NRO – den Opfern des Menschenhandels rechtliche, psychologische und soziale Unterstützung, die auf deren Wiedereingliederung ausgerichtet ist. Trotz dieser Anstrengungen sind bei der Bestrafung des Menschenhandels, beim Schutz und bei der Wiedereingliederung der Opfer, bei der Umsetzung des Zeugenschutzgesetzes und bei der Unterstützung in diesem Bereich tätiger NRO und internationaler Organisationen weitere Fortschritte notwendig. Moldau ist Vertragspartei des Palermo-Übereinkommens über transnationale organisierte Kriminalität und dessen Protokollen über Menschenschmuggel und –handel. Der wirksamen Umsetzung dieser internationalen Rechtsinstrumente kommt große Bedeutung zu.

Drogen

Berichte der Dublin-Gruppe deuten auf wachsende drogenbedingte Probleme in Moldau hin. 2005 verabschiedete die Regierung eine Strategie zur Drogenbekämpfung und änderte die nationale Gesetzgebung, um einerseits das Strafmaß für Drogenhandel heraufzusetzen und andererseits den Straftatbestand in diesem Bereich zu erweitern. Die Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen wird allerdings durch einen Mangel an Personal, Finanzmitteln, Erfahrung und technischer Ausrüstung beeinträchtigt.

Geldwäsche, Wirtschafts- und Finanzkriminalität

Im März 2006 verabschiedete das Parlament zur Umsetzung des einschlägigen Übereinkommens des Europarats Änderungen des Geldwäschegesetzes, doch die Rechtsvorschriften müssen den entsprechenden internationalen Normen weiter angepasst werden. Im Zusammenhang mit einem Bewertungsbericht des MONEYVAL-Ausschusses nimmt Moldau weitere Gesetzesreformen vor, um die Untersuchung, Verfolgung und Bestrafung krimineller Handlungen in diesem Bereich zu verbessern. Die Umsetzung der Reformen wird allerdings durch einen Mangel an Ressourcen und – im Hinblick auf Ermittlungen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität – an Sachverstand beeinträchtigt.

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit

Moldau hat Gesetze zur Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Anerkennung von Gerichtsurteilen und des Europäischen Übereinkommens über Rechtshilfe in Strafsachen verabschiedet. Die Verhandlungen über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Moldau und EUROPOL kamen weiter voran. Moldau hat Kontaktpersonen ernannt, um die Zusammenarbeit mit EUROJUST zu ermöglichen. Das Land beteiligt sich an mehreren regionalen Initiativen, die auf eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa ausgerichtet sind. Dazu zählen u.a. der Stabilitätspakt und das regionale Zentrum für die Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität (SECI). Moldaus hat außerdem das Übereinkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa unterzeichnet. Der Europarat

leistete Unterstützung bei der Entwicklung von Verhaltenskodexen für Polizei und Staatsanwaltschaft.

Verkehr, Energie, Telekommunikation, Umwelt und Forschung, Entwicklung und Innovation

Moldau verfolgt eine nachhaltige **Verkehrspolitik**. Im Bereich der Straßenverkehrssicherheit erzielte das Land wesentliche Fortschritte, wobei der Schwerpunkt auf die Modernisierung der Infrastruktur, die striktere Durchsetzung von Fahr- und Ruhezeiten und die verstärkte technische Überwachung von Kraftfahrzeugen gelegt wurde. Im Bereich der Personenbeförderung trat Moldau dem Interbus-Abkommen bei. Im Bereich Schienenverkehr wurde das Hauptaugenmerk auf eine erhöhte Effizienz im Frachtverkehr gerichtet. Die Umstrukturierung des etablierten Eisenbahnunternehmens kommt nur langsam voran. Zurzeit überprüft Moldau seine Rechtsvorschriften im Bereich der Luftverkehrssicherheit. Mit Blick auf eine Vollmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtverwaltungen baut das Land seine administrativen und technischen Kapazitäten weiter aus. Vor kurzem schloss Moldau ein horizontales Luftverkehrsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft, mit dem die bilateralen Luftverkehrsabkommen mit den EU-Mitgliedstaaten geändert wurden. Im Bereich Seeverkehr bestehen Pläne, eine Seeverkehrsbehörde einzurichten. Das Land tritt in zunehmendem Maße den einschlägigen internationalen Übereinkommen bei.

Der **energiepolitische** Dialog zwischen der EU und Moldau wurde erheblich ausgebaut, u.a. durch Treffen und Besuche hochrangiger Experten. Moldau ergriff zwar einige Maßnahmen zur schrittweisen Anpassung an den für den EU-internen Energiemarkt relevanten Besitzstand, doch die ursprünglich für 2005 geplante vollständige Öffnung des moldauischen Markts wurde verschoben. Moldau erhielt den Beobachterstatus im Rahmen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft - Ziel ist die Vollmitgliedschaft. Der Betreiber der Stromübertragungssysteme wurde entbündelt, eine Methodik zur Festsetzung der Stromtarife eingeführt und eine regelmäßige Überprüfung der Tarife vorgenommen. Die Zahlungsmoral hat sich verbessert, ist allerdings bei den Heizungskosten nach wie vor gering. Schulden belasten weiterhin die Energiewirtschaft. Nach einem Streit mit Gazprom über die Lieferpreise wurde eine Vereinbarung über die schrittweise Anpassung an die Marktpreise getroffen. Das russische Energieunternehmen RAO-UES erwarb das große Kraftwerk Cuciurgan in Transnistrien, das eine Schlüsselrolle in der Energieversorgung Moldaus spielt. Moldau will den grenzübergreifenden Energieverbund mit seinen Nachbarn, einschließlich Rumänien und der Ukraine, weiter ausbauen. Das moldauische Stromverteilungsunternehmen stellte - gemeinsam mit seinem ukrainischen Gegenstück - einen Antrag auf einen Parallelbetrieb zu den zusammengeschalteten Elektrizitätsnetzen Kontinentaleuropas (UCTE). Moldau setzte seine aktive Teilnahme am „Baku-Prozess“ der regionalen Energiezusammenarbeit im Raum Kaspisches Meer/Schwarzmeer fort. Die Netzverluste wurden weiter reduziert, u.a. durch den Einbau von Zählern und den Erlass von Vorschriften über technische Verluste und Stromdiebstahl. Im Rahmen des Gasentwicklungsplans zielt Moldau weiterhin auf eine flächendeckende Gasversorgung

bis 2010 ab. Das Land setzte seine Strategien zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie weiter um – u.a. im Rahmen von Pilotprojekten – und begann mit der Entwicklung eines staatlich finanzierten Programms zur Förderung erneuerbarer Energiequellen 2006-2010.

Wichtige **umweltpolitische** Fragen stellen sich u.a. in den Bereichen Luftqualität, Wasserqualität, Abfallwirtschaft und Naturschutz. In Bezug auf Maßnahmen gegen den Klimawandel hat Moldau gute Fortschritte erzielt – entsprechende nationale Strukturen wurden geschaffen, Verfahren für den Clean Development Mechanism (CDM) eingeführt und fünf CDM-Projekte vorbereitet. Moldau führt eine Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Rechtsvorschriften, Pläne und Programme durch und bereitet einen Aktionsplan zur Angleichung an bestimmte Anforderungen des EU-Rechtsbestands im Umweltbereich vor. Das Rahmengesetz aus dem Jahr 2003 wird überarbeitet. In vielen Bereichen sind die Rahmen- und sektoralen Gesetze zwar in Kraft, bedürfen jedoch der Weiterentwicklung. In jüngster Zeit wurden Gesetze über Düngemittel und Pflanzenschutzprodukte, Schutz gefährdeter Arten, Tierversuche, ökologische landwirtschaftliche Nahrungsmittelerzeugung, den Fischereifonds und den Erhalt biologischer Wasserressourcen verabschiedet. Eine Reihe neuer Naturschutzgesetze befindet sich in Vorbereitung. Zu den jüngsten Strategiepapieren zählt die nationale Strategie zur Bekämpfung persistenter organischer Schadstoffe mitsamt Umsetzungsplan (Ende 2004).

Moldau veröffentlicht zwar jährliche Umweltberichte und führt verschiedene Maßnahmen durch, um die Öffentlichkeit zu informieren und einzubeziehen, doch die Vorgaben des Übereinkommens von Aarhus wurden noch nicht in vollem Umfang in die nationale Gesetzgebung aufgenommen. In jüngster Zeit führte Moldau eine Bestandsaufnahme der institutionellen Strukturen im Umweltbereich durch. Das Ministerium für Ökologie und natürliche Ressourcen musste Personalkürzungen hinnehmen. Eine wichtige Aufgabe besteht also darin, die administrativen Umsetzungskapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu stärken, einschließlich der Koordinierung zwischen den Behörden. Moldau hat mit einigen Ausnahmen die einschlägigen internationalen und regionalen Übereinkünfte und Protokolle ratifiziert. Das Land beteiligt sich aktiv an der Arbeitsgruppe Donau-Schwarzmeer und an der Internationalen Donauschutzkommission, in der es 2006 den Vorsitz führt. Ihm kommen auch einige Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserinitiative zugute. Das moldauische regionale Umweltzentrum fördert die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure einschließlich der Kooperation mit den Nachbarländern. Die Europäische Kommission und Moldau haben vereinbart, auf eine engere Zusammenarbeit in Bezug auf horizontale und Rahmengesetze hinzuarbeiten.

Im Bereich der **Informationsgesellschaft** verabschiedete Moldau eine nationale Strategie „e-Moldau – Aufbau einer Informationsgesellschaft“ und beschloss die Schaffung eines entsprechenden Rechtsrahmens. Es besteht die Notwendigkeit, die nationale Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Informatik mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten und ihre Durchsetzungsbefugnisse zu stärken. Dem etablierten Festnetzbetreiber wurde vor kurzem die erste Lizenz für

Mobilfunkdienste der dritten Generation erteilt. Moldau verfügt über zwei Mobilfunkbetreiber. Im Bereich der **audiovisuellen Medien** muss der Regulierungsrahmen vervollständigt und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde gewährleistet werden.

Im Bereich Forschung und Innovation wurde ein Kodex für Wissenschaft und Innovation verabschiedet. Danach ist die Wissenschaftsakademie für die Formulierung und Umsetzung der Forschungspolitik zuständig. Eine Behörde für Innovation und Technologietransfer wurde eingerichtet. Die Wissenschaftsakademie hat eine Partnerschaftsvereinbarung mit der Regierung abgeschlossen, die bis 2008 läuft und in der die Wissenschaft als Schwerpunktbereich bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung Moldaus gilt. In jüngster Zeit billigte die Regierung die nationalen Strategien zur Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft über den Zeitraum 2006 bis 2015 – Schwerpunkte dabei sind u.a. Innovation, Technologietransfer, Klein- und Mittelunternehmen, Investitionsförderung usw. Die Behörden haben mit der Förderung neuer Darlehen für Gründerzentren und Innovations- und Industrieparks begonnen. Die Regierung wird bis 2008 den Anteil der Forschungsausgaben am BIP auf 1 % erhöhen.

Direkte Kontakte zwischen den Menschen

Moldau hat ein Programm zur Modernisierung des Bildungswesens aufgelegt. Im Primarschulbereich weist das Land flächendeckend eine hohe Einschulungsrate auf, im Bereich der Sekundar- und Hochschulbildung besteht jedoch nach wie vor eine Schere zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und zwischen armen und reichen Bevölkerungsgruppen. Das **Bildungswesen** steht weiterhin vor großen Herausforderungen und leidet unter Ressourcenmangel und Reformstau. Moldau beteiligt sich seit 2005 am Bologna-Prozess und wendet europäische Grundsätze bei der Reform des Bildungswesens an. Diese Grundsätze betreffen u.a. die Lehrplanentwicklung, die Akkreditierungsverfahren und die Qualitätsbewertung von Lehrgängen und Bildungseinrichtungen. Das Land wird eine „Bologna Promoters’ Group“ einrichten. Bei der Umsetzung dieser Reform nutzt Moldau auch in sinnvoller Weise die Möglichkeit des Programms Tempus aus. Auch an der Bildungszusammenarbeit im Rahmen des Stabilitätspakts nimmt Moldau teil. Seit Beginn des Studienjahres 2005/06 nehmen moldauische Studenten an den Programmen Erasmus und Mundus teil. Außerdem beteiligten sich junge Menschen und Jugendorganisationen aus Moldau an Aktivitäten des **Programms Jugend**.

Im Oktober 2006 ratifizierte Moldau das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Moldau setzte die Reformen des **Gesundheitswesens** auf der Grundlage der nationalen Gesundheitspolitik und der Strategie für Wirtschaftswachstum und Armutsminderung fort. Zu den wichtigen Bereichen, in denen weitere Verbesserungen notwendig sind, zählen primäre Gesundheitsversorgung, Zugang (insbesondere für die Armen), Qualität, Prävention und Effizienz bei der Verwendung der verfügbaren Finanzmittel. Die Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wie HIV/AIDS und TB wurden

fortgesetzt. 2005 wurde mit Unterstützung der Weltbank eine Stichprobenerhebung zur Gesundheitslage der Bevölkerung durchgeführt, um die Analyse der öffentlichen Gesundheit und den Zugang zu medizinischen Diensten zu verbessern.

Hilfe der EG

In den letzten zwei Jahren wurde die EG-Hilfe für Moldau zunehmend auf die Verwirklichung der im Aktionsplan EU-Moldau festgelegten strategischen Ziele ausgerichtet. Beispiele dafür sind die Unterstützung im Rahmen gemeinsamer Programme mit dem Europarat, die zur Verbesserung des moldauischen Justizwesens und zur Stärkung der Fähigkeit des Landes zur Gewährleistung hoher Menschenrechtsnormen dienen, die erfolgreiche EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes (EUBAM) sowie die Durchführung eines Projekts zur Stärkung der Fähigkeit Moldaus zur Umsetzung des ENP-Aktionsplans. Die Einführung neuer Kooperationsinstrumente wie Verwaltungspartnerschaften (Twinning) und TAIEX versetzt die EG in die Lage, gezielt Sachverstand zur Verfügung zu stellen und die technische Zusammenarbeit in einzelnen Regelungsbereichen zu fördern. Ein Workshop zur Einführung des Instruments der Verwaltungspartnerschaften fand Ende Oktober statt, und die ersten Twinning-Projekte, darunter eines zur Unterstützung des moldauischen Parlaments, sind in Vorbereitung.

Die Finanzhilfe der EG zugunsten von Moldau hat in den letzten Jahren zugenommen und wird ab 2007 weiter steigen. Darüber hinaus schlug die Kommission vor kurzem einen Beschluss des Rates zur Gewährung eines Zuschusses zur Deckung der sich abzeichnenden Finanzierungslücke vor. Das Inkrafttreten des neuen Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) wird den strategischen, politikgesteuerten Charakter der EG-Hilfsprogramme für Moldau weiter stärken. Die künftigen Hilfsprogramme der EG werden dafür auf die Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung, Regulierungsreformen und Armutsminderung ausgerichtet werden.